



Hygienekonzept Spiel- und Trainingsbetrieb – Ergänzung ab 28.10.20

SG Rotation Leipzig 1950 e.V.

Bis auf weiteres gelten für den Trainings- und Spielbetrieb folgende Festlegungen:

1. Personen mit erhöhter Temperatur und / oder Erkältungssymptomen und / oder positivem Testergebnis Corona auch ohne Symptome ist der Zutritt zum Vereinsgelände strikt untersagt. Nach einem positiven Corona-Virus-Nachweis sind vor Betreten des Geländes ohne Aufforderung eine mindestens 14tägige Quarantäne und Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden nachzuweisen.

Wenn durch den Trainer oder Betreuer festgestellt wird, dass ein Spieler mit erhöhter Temperatur oder Erkältungssymptomen am Spiel teilnimmt, ist er sofort nach Hause zu schicken. Bei Spielern unter 18 Jahren sind die Eltern sofort zu informieren, dass der Spieler abgeholt werden muss.

Es besteht in den Sportstätten bzw. Einrichtungen keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Während der Spiel-/Trainingszeit ist das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckungen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht.

Wir empfehlen auf dem Vereinsgelände außerhalb der Trainingsplätze das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (wie in Geschäften, ÖPNV oder in der Schule üblich). Das gilt für die Zeit vor und nach dem Training sowie für das Betreten des Vereinsgebäudes zum Hände waschen und zum Toilettengang.

2. Für **Sportveranstaltungen mit Publikumsverkehr** (Zuschauer, Begleitpersonen usw.) gilt unser gesondertes Konzept "Hygienekonzept Spiel- und Trainingsbetrieb mit Publikum vom 01.09.2020".

3. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
Dafür steht Desinfektionsmittel für Oberflächen zur Verfügung.

4. Vor und nach dem Spiel sind die Hände zu waschen (mit entsprechendem Abstand 1,5 m zueinander). Flüssigseife steht an den Waschbecken zur Verfügung, zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher zu nutzen. Die Nutzung der elektrischen Handtrockner ist untersagt.

5. **Duschen:** Es dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig in den Duschräumen Damen / Herren aufhalten. Die momentan geltenden Abstandsregeln (1,5m) sind einzuhalten. Mit entsprechendem Abstand können die Handwaschbecken in der Damendusche parallel genutzt werden.

6. Bei der **Nutzung der sanitären Einrichtungen** sind die momentan geltenden Abstandsregeln (1,5m) einzuhalten. Dass momentan nicht die komplette Mannschaft gleichzeitig auf Toilette gehen kann, versteht sich von selbst.

7. **Umkleidekabinen:** Um den Mindestabstand zu wahren dürfen sich in den Kleinfeldkabinen 3, 4, 5, 6, 9, 10 **maximal 5 Personen** und in den Großfeldkabinen 7, 13, 19 **maximal 8 Personen** und in der Schiedsrichterkabine 2 maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Beim Betreten und Verlassen und auf dem Gang ist der Mindestabstand einzuhalten oder eine Mund-Nase-Bedeckung im Gebäude zu tragen.

8. **Fahrgemeinschaften** vorübergehend aussetzen. In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.

9. **Mannschaftssitzungen** vor, während und nach dem Spiel können abgehalten werden. Dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten. Vorzugsweise sollen diese Sitzungen im Freien statt finden, da in den Kabinen der Abstand nicht eingehalten werden kann. Der Clubraum bleibt verschlossen.

10. Trainer bzw. Mannschaftsverantwortliche dokumentieren die **Anwesenheit** der aktiven Sportler und Betreuer.

11. **Training - Mannschaftssportarten sind erlaubt.** Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten. Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Jeder Trainingsteilnehmer bringt sein eigenes Pausengetränk mit. Dass das gemeinsame Trinken aus einer Flasche momentan nicht geht, versteht sich eigentlich.

Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.

Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.

12. **Trainingsgruppen** verkleinern. Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler... hängt von der jeweiligen Sportart ab, muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern während des Trainings ermöglichen und ist im Konzept der Sportstätte bzw. Einrichtung abzubilden. Beim Training gilt maximal 15 Personen pro Halb-/Kleinfeld und/oder 30 Personen pro Großfeld, die im dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.

13. **Trainings- und Spielablauf.** Um zu große Menschenansammlungen zu vermeiden gelten folgende Festlegungen: Treffpunkt beim Training maximal 15 Minuten vor Beginn. Nach dem Spiel bitte sofort das Vereinsgelände verlassen. Beim Betreten und Verlassen des Geländes ist der Mindestabstand (1,5m) einzuhalten. Zwischen zwei Spielen gilt 30min Wechselzeit.

Für den Wechsel von Mannschaften / Spielen gilt: Das nachfolgende Team betritt den Sportplatz erst, wenn das vorherige Team den Sportplatz verlassen hat.

14. Eigenmächtige Veränderungen des Spiel- und Kabinenplanes sind nicht gestattet.

15. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen.

16. Risiken in allen Bereichen minimieren. Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

17. Ansprechpartner für Fragen in Zusammenhang mit Corona ist Stephan Schmidt (01525-3106635).

18. **ERGÄNZUNG AB 28.10.2020:** (Allgemeinverfügung Stadt Leipzig)

18.1. „Durch Veranstalter und Betreiber von Betrieben, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Hochschulen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie von Ansammlungen im öffentlichen Raum sind die personenbezogenen Daten Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und Postleitzahl der Besucher sowie Zeitraum des Besuchs zur Nachverfolgung von Infektionen gemäß § 7 der SächsCoronaSchVO zu erheben und zu verarbeiten. Diese Daten sind geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs für das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig vorzuhalten. Auf Anforderung des Gesundheitsamtes der Stadt Leipzig sind sie an dieses zu übermitteln; eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig. Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten. Von der Pflicht zur Datenerhebung ausgenommen sind Geschäfte, Läden und Verkaufsstände sowie Bereiche mit einer Verweilzeit von weniger als 15 Minuten.“

18.2. „Veranstaltungen im Außenbereich werden auf höchstens 250 Personen und in geschlossenen Räumen auf höchstens 150 Personen begrenzt. Ausnahmsweise darf hiervon abgewichen werden, wenn mit dem Gesundheitsamt erneut ein Hygienekonzept abgestimmt wurde. § 5 Absatz 2 und 3 Satz 2 der SächsCoronaSchVO gelten entsprechend.“

18.3. „Schank und Speisewirtschaften sind von 23 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages zu schließen. § 9 Abs. 1 des Sächsischen Gaststättengesetzes bleibt unberührt. Die Abgabe von Alkoholika und alkoholhaltigen Getränke ist während dieses Zeitraumes für alle Einrichtungen untersagt.“

18.4. „Soweit nicht vorstehend etwas Anderes geregelt wurde, ist der Mindestabstand von 1,5 Meter, soweit möglich, einzuhalten. Wird der Mindestabstand unterschritten, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum empfohlen, soweit nicht die SächsCoronaSchVO oder diese Allgemeinverfügung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend anordnen.“

Diese Festlegungen gelten ab dem 01.09./28.10.2020 bis auf Widerruf.

Sofern eine Behörde gegen den Verein Bußgelder verhängt, die auf Verstöße gegen vorstehende Regelungen zurückzuführen sind, so weisen wir darauf hin, dass wir dann die entsprechenden Sportler und/oder Besucher in Regress nehmen, die gegen die Regelungen verstoßen haben.

Wir wünschen Mitgliedern & ihren Familien, Freunden & Bekannten, kurz uns Allen alles Gute und ein gutes gesundes Durchkommen!

Danke, beste Grüße & bleibt gesund!

Vorstand SG Rotation Leipzig 1950 e.V.

Leipzig, den 01.09./28.10.2020



Stephan Schmidt
Vorsitzender



Uwe Kittler
stellv. Vorsitzender